

**TOP 33:**

---

EntschlieÙung des Bundesrates zur UnterstÙtzung der Forschung, Entwicklung und MarkteinfÙhrung von elektrischen Energiespeichern  
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 739/16

I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Mit dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag mÙchte das Land Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung auffordern, sich stÙrker fÙr die Forschung, Entwicklung und MarkteinfÙhrung von elektrischen Energiespeichern einzusetzen und auf Bundesebene eine Speicherstrategie zu entwickeln. Ziel ist es, die Entwicklung und den Ausbau von Energiespeichern zu beschleunigen und eine entsprechende MarkteinfÙhrungsstrategie zur Sektorenkopplung zu entwickeln, die den Ausbau der Erneuerbaren Energie ermÙglicht und durch Skaleneffekte fÙr Kostensenkungen sorgt und damit eine volkswirtschaftlich sinnvolle MarkteinfÙhrung sicherstellt.

Nach Darstellung des antragstellenden Landes sind Speichertechnologien ein wichtiger Baustein der Energiewende und werden in zunehmendem MaÙe benÙtigt, um fluktuierende Stromangebote der erneuerbaren Energien auszugleichen. Nicht nur der Erhalt des Bestands an Speichern mÙsse sichergestellt werden, sondern ebenfalls die Entwicklung und der Ausbau weiterer Energiespeicher.

In dem Beschluss vom 18. Dezember 2015 (BR-Drucksache 542/15) und dem Beschluss vom 8. Juli 2016 (BR-Drucksache 356/16) zum Strommarktgesetz hatte der Bundesrat bereits gefordert, dass die geltenden Regelungen fÙr die Errichtung und den Betrieb von Energiespeichern geprÙft und mÙgliche Hemmnisse fÙr Errichtung und Betrieb beseitigt werden. Dabei wurde insbesondere um die Befreiung der Speicher von Letztverbraucherabgaben und die weitergehende Anpassung staatlich veranlasster Preisbestandteile und Netzentgelte gebeten, die nun im Rahmen einer konsistenten GesamtlÙsung beraten werden soll.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt allerdings, eine Änderung des EntschlieÙungstextes vorzunehmen, da die geforderte vollständige Befreiung aller Speicher von Letztverbraucherabgaben zu einer zusätzlichen Belastung der Verbraucher führen würde. Die Befreiung sollte daher auf die Strommengen beschränkt werden, die zum Zwecke der Zwischenspeicherung dem öffentlichen Netz entnommen und wieder in das öffentliche Netz zurückgespeist werden. Der Eigenverbrauch der Speicher sollte dagegen nicht unter eine solche Regelung fallen. Zudem sei die im bisherigen EntschlieÙungstext enthaltene Einschränkung der Flexibilitätsoptionen auf Power-to-Chemicals zu eng gefasst. Sektorenkopplung eröffne eine Vielzahl zusätzlicher Flexibilitätsoptionen in der Industrie, aber auch im Wärme- und Verkehrssektor. Diese Anwendungsbereiche sollten daher im Text der EntschlieÙung gleichrangig genannt werden. Für eben diese und weitere Anwendungsfälle solle eine Anpassung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und Netzentgelte vorgenommen werden.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR- Drucksache 739/1/16** zu entnehmen.